

# Anlage VERG | Vergabe von Planungsleistungen

zum Förderantrag: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)  
Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V)

Bei Bauvorhaben werden regelmäßig vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vom Antragsteller Aufträge für Planungsleistungen vergeben. Soweit die betreffenden Ausgaben aus der beantragten Zuwendung mitfinanziert werden sollen, ist die Einhaltung der anzuwendenden Vergabevorschriften Voraussetzung für die Zuwendungsgewährung (siehe Ihre Erklärung auf Seite 7 des Förderantrages sowie die dort genannten **Hinweise zur Auftragsvergabe**).

Zur Prüfung dieser Zuwendungsvoraussetzung werden die nachfolgenden Angaben benötigt.

Bitte beachten Sie:

- Freiberufliche Leistungen (z. B. Architekten- und Ingenieurleistungen) werden, wenn der Auftragswert 1.000 Euro übersteigt, grundsätzlich nur unter folgenden Bedingungen in die Förderung einbezogen:
  - private Auftraggeber: Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten,
  - öffentliche Auftraggeber: öffentliche Bekanntmachung (i. d. R. im Internet) vor der geplanten Auftragsvergabe; bei einem Auftragswert bis 20.000 Euro alternativ Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten oder Nachweis der Gewährleistung von Chancengleichheit und Transparenz durch Streuung der Aufträge.
- Erreicht oder überschreitet der geschätzte Auftragswert für die Planungsleistungen den festgelegten EU-Schwellenwert (derzeit 209.000 Euro), werden sie nur in die Förderung einbezogen, soweit von den öffentlichen Auftraggebern die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV), eingehalten wurden.
- Erreicht oder überschreitet der geschätzte Auftragswert für die Planungsleistungen den o. g. Schwellenwert, zählen zu den öffentlichen Auftraggebern im vorgenannten Sinne auch natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts (z. B. GmbH, e. V.), wenn es sich um Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen, die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul- oder Verwaltungsgebäuden handelt und das Vorhaben zu mehr als 50 Prozent durch öffentliche Zuwendungen subventioniert wird.

(Wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Planungsleistungen beauftragt haben oder die betreffenden Ausgaben nicht zur Förderung beantragen, ist die Anlage VERG nicht einzureichen.)

Zutreffendes ankreuzen. Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

**Die Angaben in den Zeilen 3 bis 9 in diesem Formular und in den beigegeführten Anlagen sind subventionserheblich.**

1	Antragsteller
2	Vorhaben

**Zeile 1:** Wie Zeile 1 des Förderantrages.

**Zeile 2:** Wie Zeile 23a des Förderantrages nach der ILERL M-V bzw. Zeile 19a des Förderantrages nach der LEADER-RL M-V.

Für folgende Planungsleistungen, die Gegenstand der beantragten Zuwendung sind, wurden bereits Aufträge vergeben:

3	Ifd. Nr.	Leistung, Auftragnehmer	Auftragswert NETTO

**Angaben bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes, die von öffentlichen Auftraggebern vor dem 20.07.2017 beauftragt worden sind und die auf Seite 1 genannten Förderbedingungen nicht erfüllen**

- 4  Die folgenden, in Zeile 3 aufgeführten Aufträge für Planungsleistungen

5

wurden ohne Einholung von Vergleichsangeboten direkt vergeben

- 6  gemäß Nummer 3.2 Satz 2 i. V. m. Satz 5 der Verwaltungsvorschrift „Vergabe freiberuflicher Leistungen im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 26. Juni 2015; der Nachweis, dass Aufträge möglichst gestreut werden (Nummer 3.2 Satz 4 der vorgenannten Verwaltungsvorschrift) kann auf Anforderung erbracht werden:  ja  nein

- 7  aus anderen Gründen:

8

9

**Anlagen**

- 10  Angebote
- 11  Nachweise über die Auftragserteilung (z. B. Auftragschreiben, Vertrag)
- 12  soweit die Angebotseinholung erfolglos geblieben ist (wenn weniger als drei Angebote vorliegen): Schreiben zur Anforderung von Angeboten oder Eignungsanfragen, ggf. die abschlägigen Antwortschreiben der freiberuflichen Tätigen oder andere Dokumente, die die erfolglos gebliebene Angebotseinholung nachweisen
- 13  bei Bekanntmachung im Internet: Screenshots (Bildschirmausdruck) oder ein Nachweis als HTML-Datei oder pdf-Datei über die Veröffentlichung auf [www.bund.de](http://www.bund.de) und über die Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite bzw. dem verwendeten Internetportal
- 14  bei Bekanntmachung in Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder Fachzeitschriften: Nachweis der Veröffentlichung und Begründung der fehlenden Möglichkeit zur Veröffentlichung auf öffentlich zugänglichen Internetportalen
- 15  Angaben (Bezeichnung, Name, Firma) zu den interessierten Bietern, ggf. Gründe, wenn daraufhin kein Angebot abgegeben wurde
- 16  Formular „Nachweis über die Streuung der Aufträge von freiberuflichen Leistungen (Anlage FbT)“, welches unter der Internetadresse [www.lu.regierung-mv.de/ile-formulare](http://www.lu.regierung-mv.de/ile-formulare) zum Download zur Verfügung steht und Ihnen auf Wunsch per E-Mail oder als Papierexemplar zur Verfügung gestellt wird
- 17  Vergabedokumentation gemäß § 8 VgV

**Zeilen 4 bis 9:** Nur auszufüllen von öffentlichen Auftraggebern, wenn die Planungsleistungen bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes vor dem 20.07.2017 beauftragt worden sind und die auf Seite 1 genannten Fördervoraussetzungen nicht vorliegen.

① Soweit die auf Seite 1 genannten Fördervoraussetzungen nicht vorliegen, können Ausgaben für Planungsleistungen bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes nur in die Förderung einbezogen werden, wenn die Vergabe vor dem 20.07.2017 und gemäß den einschlägigen Vorschriften, insbesondere Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern, § 29 GemHVO, § 21 GemHVO-Doppik sowie Verwaltungsvorschrift „Vergabe freiberuflicher Leistungen im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 26. Juni 2015 (AmtsBl. M-V 2015 S. 447), ordnungsgemäß erfolgt ist.

**Zeilen 10 bis 12:** Wenn der jeweilige Auftragswert 1.000 Euro übersteigt, sind diese Unterlagen von privaten Auftraggebern und, soweit Angebote eingeholt wurden, von öffentlichen Auftraggebern bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes beizufügen.

**Zeilen 13 bis 15:** Wenn der jeweilige Auftragswert 1.000 Euro übersteigt, sind diese Unterlagen von öffentlichen Auftraggebern bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes beizufügen, wenn die geplante Auftragsvergabe öffentlich bekannt gemacht wurde.

**Zeile 16:** Wenn der jeweilige Auftragswert 1.000 Euro übersteigt, sind diese Unterlagen von öffentlichen Auftraggebern bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes beizufügen, wenn anstelle der Angebotseinholung der Nachweis erfolgt, dass Aufträge gestreut werden.

**Zeile 17:** Die Vergabedokumentation gemäß § 8 VgV ist von öffentlichen Auftraggebern bei Aufträgen oberhalb des EU-Schwellenwertes beizufügen.